

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1080/2010/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Gründung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Norden; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2010			
<u>Beratungsfolge:</u> 27.05.2010 Wirtschafts- und Finanzausschuss 10.06.2010 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> FBL Harms/FDL de Boer		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und Baubetriebshof	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wirtschaftliche Modelle für eine kommunalverfassungskonforme Rechnungsprüfung zu entwickeln.
2. Die Beratung über den FDP-Antrag wird zunächst ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes zu ermitteln.
3. Die Varianten aus den Beschlussziffern 1 und 2 werden dem Wirtschafts- und Finanzausschuss für die übernächste Sitzung vorgelegt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.05.2010, dass die Stadt Norden nach der Auflösung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Aurich und Norden ein eigenes Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norden einrichten soll und auf eine Zusammenlegung des Rechnungsprüfungsamtes mit anderen Kommunen verzichtet.

Zu den Details des Antrages wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Beschlusslage

Der Rat der Stadt Norden hat am 22.06.2005 beschlossen (33 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung), ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich und Norden frühestens zum 01.08.2005 einzurichten und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit abzuschließen. Die Neuorganisation des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Aurich und Norden ist zum 01.09.2005 in Kraft getreten.

Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Aurich und Norden

Die abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt, dass die Stadt Aurich verpflichtet ist, die Aufgaben nach § 119 Niedersächsische Gemeindeordnung der Stadt Norden wahrzunehmen (§ 1 Abs. 1).

Das Rechnungsprüfungsamt besteht maximal aus der Leiterin oder dem Leiter sowie aus vier Prüferinnen oder Prüfer. Davon werden zwei Prüferinnen oder Prüfer von der Stadt Norden gestellt. Sie werden im Rahmen des § 31 NGB/§ 12 BAT zur Stadt Aurich abgeordnet (§ 2 Abs. 1).

Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes trägt die Verantwortung für die ordnungsmäßige Durchführung der Prüfungsgeschäfte und für den Inhalt der Prüfungsberichte (§ 3 Abs. 1.)

Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten unter Einhaltung der Kündigungsfristen von 18 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden (§ 5 Abs. 1).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Stadt Aurich hat angekündigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum Ende des Jahres 2011 zu kündigen.

Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2010
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich und Norden (Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 35/2005)